

# Amt Usedom-Süd

Gemeinde Kamminke

---

## Niederschrift zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Kamminke

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 13.05.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindebüro Kamminke

---

### Anwesend

Bürgermeister  
Olaf Gringmann

Gemeindevertreter  
Mario Gehm  
Matthias Joachimstaler  
Sylvia Schreiber  
Jürgen Theelke  
Matthias Theelke

### Gäste:

Herr Bergmann – Leitender Verwaltungsbeamter  
Frau ? – NDR  
Einwohner der Gemeinde

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.12.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Kamminke (Hebesatzsatzung 2025)  
**GVKa-0014/25-1**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2025  
**GVKa-0015/25-1**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband  
**GVKa-0008/24**
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020  
**AAS-0030/25-1**
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020  
**AAS-0030/25-2**
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters  
**GVKa-0023/25**
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Ausbesserung des Weges zum Golm in Kamminke  
**GVKa-0019/25**

### Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bauanträge
- 13.1 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Ferienhauses und Erweiterung Wohnhaus in der Gemarkung Kamminke, Fl. 3, Flst. 184, 185  
**GVKa-0021/25**
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag - Ingenieurbauwerke Hafenausbau Kamminke  
**GVKa-0017/25**
- 15 Sonstiges
- 16 Schließen der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung bittet Herr Gringmann um eine Gedenkminute zu Ehren des vorkurzen verstorbenen Bürgermeisters der Gemeinde Kamminke Uwe Hartmann, welcher die Politik in der Gemeinde über viele Jahrzehnte geprägt hat.

Der 1. Stellvertretende Bürgermeister eröffnet die 3. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

*Frau Schreiber betritt um 17.02 Uhr den Sitzungssaal. Folglich sind alle Gemeindevertreter anwesend.*

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### **3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.12.2024**

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Gringmann erklärt, dass er erst seit kurzem amtierender Bürgermeister sei und sich in die Materie einfinden müsse. Er bittet die Anwesenden um Verständnis.

---

### **5 Einwohnerfragestunde**

Zum Schaukasten an der Begegnungsstätte wird erfragt, wer den Schlüssel hätte. Herr Theelke wird dieses hinterfragen.

Herr Joachimsthaler berichtet, dass Unterschriften zur Abschaffung der Kurtaxe gesammelt wurden. Es wurden 125 Unterschriften von Einheimischen erfasst. Er übergibt dem amtierenden Bürgermeister die Listen.

Herr Hollatz erfragt, wann der Kurtaxautomat komme? Herr Theelke entgegnet, dass dieser derzeit leider nicht lieferbar sei. Aber man könne den Kurtaxschein händisch ausfüllen und abkassieren bzw. über das Onlinesystem AVS buchen. Ferienhausvermieter, die nicht vor Ort sind, sind trotzdem dazu verpflichtet Kurtaxe

abzukassieren.

Herr Jürgen Theelke erfragt, warum nicht die Caravanfahrer bezüglich der Kurtaxe abkassiert werden? Es folgt eine Diskussion. Dieses, so Herr Gringmann, wäre heute nicht Gegenstand der Tagesordnung und solle in einer gesonderten Beratung diskutiert werden.

Frau Schreiber gibt den Hinweis, dass die Beschilderung der Parkscheinautomaten, unten wie oben erfolgen müsse.

Es wird erfragt, wann das Schild „Hunde anleinen“ aufgestellt werde. Dieses wurde bereits vor vier Wochen bestellt, derzeit aber noch nicht geliefert. Ebenso müsse sich die Gemeinde auch um die Beschilderung an der Brücke (kein Reitweg) kümmern.

## 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Kamminke (Hebesatzsatzung 2025)

GVKa-0014/25-1

Die Thematik wurde bereits kontrovers im letzten Finanzausschuss der Gemeinde diskutiert, so Herr Gringmann.

Die Steuern seien moderat angepasst, nichtsdestotrotz werde es voraussichtlich im nächsten Jahr eine Erhöhung geben müssen.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Kamminke wie folgt:**

<b>Grundsteuer A</b>	<b>323%</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>400%</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>390%</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

## 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2025

GVKa-0015/25-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	481.400
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	552.900
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-74.300

#### 2. im Finanzhaushalt auf

		Ansatz 2025
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	413.200
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	470.200
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-57.000
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.692.400
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.582.000
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.889.600

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

## § 2

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.697.600 EUR.

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.752.000 EUR.

## § 5

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400
2.		Gewerbesteuer auf	390

## § 6

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### **Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.

5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	295.523
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	295.706
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.188.091

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung zur**

**GVKa-0008/24**

**Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für den Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom – Peenestrom“ in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	3	0	3

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020**

**AAS-0030/25-1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.518.434,88 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	1.681,49 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	25.924,94 €
Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage für verbleibenden Fehlbetrag gem. § 18 Abs.5 GemHVO-Doppik	32.204,84 €
Bildung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	52.472,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-52.472,00 €

Jahresergebnis der Finanzrechnung	123.701,29 €
-----------------------------------	--------------

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Einstellung in die Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	1

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**10 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020**

**AAS-0030/25-2**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**11 Beratung und Beschlussfassung über den Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

**GVKa-0023/25**

Der Leitende Verwaltungsbeamte stellt den geplanten zeitlichen Ablauf der Wahlen dar.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke bestimmt den Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters gemäß § 45 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf den 14.09.2025. Eine mögliche Stichwahl findet am 28.09.2025 statt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**12 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Ausbesserung des Weges zum Golm in Kamminke**

**GVKa-0019/25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Ausbesserung des Weges zum Golm in Kamminke an die Firma Hannemann GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von

17.316,88 € zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	1

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Olaf Gringmann

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Isabell Gottschling